



A60 „Decreto o determina a contrarre“  
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)  
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder  
Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr. 12 vom 03.01.2023  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der

Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Sprachaufenthalt in Irland für die 3. Klassen angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:  
Durchführung der Sprachreise laut Dreijahresplan Teil C 2022-23 für die Schüler der 3. Klassen,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner das Reisebüro At-Touristik/Tourdolomit ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 35.158,60 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 35.158,60 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia  
Dr. Bernhard Flatscher

## Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen „screenshot“).
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über den EMS (elektronischer Markt Südtirol) angekauft, wobei der Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt wurde. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Es gibt eine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol). Die Ware, die Dienstleistung wurde aber nicht über den EMS angekauft. (Begründung anführen):
X	Es gibt keine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol)
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
X	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen):  2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen): Es sind im Schuljahr 3 Sprachreisen vorgesehen und es wird entschieden jede Sprachreise an einem anderen Anbieter zu vergeben, damit der Aufwand und die Flugpreise nicht unnötig durch mehrere Anfragen steigen. Das Reisebüro At-Touristik/Tourdolomit wird somit mit der Sprachreise in Irland beauftragt.
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: das Reisebüro At-Touristik wurde im Jahr 2019 mit der Sprachreise nach Schottland und Spanien beauftragt. Die Reisen sind immer gut geplant und organisiert worden und außerdem befindet sich das Reisebüro in der Nähe der Schule und es ist für die Lehrpersonen einfacher Details zu besprechen und zuzusagen. Da wir mit dem Reisebüro immer gute Erfahrungen gemacht haben und wir dieses Jahr laut Rotationsprinzip für die 3 Sprachreisen 3 verschiedene Reisebüros beauftragen, haben wir auch AT-Touristik angeschrieben.
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis

ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

## Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil Kostenvoranschlag (Kostenvoranschlag beilegen)

WFO RAETIA  
z.H. Verena Moroder

**ALPINA**   
**TOURDOLOMIT**®

## Irland Sprachreise

22.-29. April 2023



## FLUGANGEBOT

EI 423 22APR Venedig-Dublin 12:15 14:10

EI 422 29APR Dublin-Venedig 07:40 11:35

TARIF	TAXEN	BE-Gebühr	TOTALE FLUG PRO PERSON
180 €	85 €	25 €	290 €

Flugpreis STAND 09/11/2022

## SCHULANGEBOT

	SUGGESTED PROGRAMME	
SATURDAY 22 APRIL	ARRIVAL DAY	
SUNDAY 23 APRIL	<b>DAYTRIP TO THE HOOK LIGHTHOUSE</b>	
MONDAY 24 APRIL	10.00 TO 13.00 <b>Wexford Treasure Hunt and free time in the town centre</b>	13.30 TO 17.30 ENGLISH LANGUAGE LESSONS
TUESDAY 25 APRIL	10.00 TO 13.00 <b>Hurling / Gaelic Football Workshop</b>	13.30 TO 17.30 ENGLISH LANGUAGE LESSONS
WEDNESDAY 26 APRIL	10.00 TO 13.00 <b>Curracloe Beach</b>	13.30 TO 17.30 ENGLISH LANGUAGE LESSONS
THURSDAY 27 APRIL	10.00 TO 13.00 <b>Dunbrody Famine Ship</b>	13.30 TO 17.30 ENGLISH LANGUAGE LESSONS
FRIDAY 28 APRIL	10.00 TO 13.00 <b>Johnstown Castle</b>	13.30 TO 17.30 ENGLISH LANGUAGE LESSONS
SATURDAY 29 APRIL	DEPARTURE DAY	

699 Euro pro Person bei Unterkunft in bei Gastfamilien (Zweier oder Dreierbelegung)

1275 Euro pro Begleitperson im Talbot Hotel im Einzelzimmer

1135 Euro für Schüler im Talbot Hotel im Doppelzimmer

765 Euro für Begleitperson im Talbot Hotel im Einzelzimmer

Im Preis inkludiert:

- Transfer ab Gröden zum Flughafen Venedig und zurück;
- Transfer vom Flughafen Dublin zur Sprachschule und zurück;
- 7 Übernachtungen Unterkunft Gastfamilie, Zwei- bis Dreibettzimmer, Halbpension + Lunchpaket (7 Nächte) - Einschreibe- und Unterkunftsvermittlungsgebühr;
- Schul- und Ausflugsprogramm siehe oben;

Im Preis nicht inkludiert:

- Flugticket mit Gebühren;
- Weitere Mahlzeiten und alle Getränke;
- Versicherung;
- Trinkgelder und private Ausgaben;
- Alle nicht genannten Leistungen;

**Anmerkung:**

Es sind 20 Schulstunden inkludiert und leider ist es nicht möglich mehr Schulstunden aufzustocken.  
Allerdings sind die Vormittage auch Programm (Englisch) und könnten theoretisch als Schulstunden gezählt werden.

**Angebot Versicherung:**

Siehe Tabelle im Anhang.

## COVID

Derzeit sind keine Einschränkungen vorgesehen. Es ist kein Green-Pass und kein Testnachweis notwendig. Die aktuellen Coronabestimmungen können jedoch jederzeit der epidemischen Lage angepasst werden. Änderungen von Coronaregeln sind kein Grund für eine kostenlose Stornierung. Die Kosten von zusätzlichen notwendigen Coronatests müssen vom Endkunden getragen werden.

Für die Einreise nach Irland benötigen die Schüler eine gültige Identitätskarte für das Ausland oder einen gültigen Reisepass.

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Angebot:**

Das Angebot wurde auf eine Mindestteilnehmerzahl von 38 Personen berechnet.  
Bei einer geringeren Teilnehmerzahl muss der Reisepreis neu berechnet werden.

**Verrechnung:**

Alpina Tourdolomit als Veranstalter erstellt eine Rechnung ex. Art. 74-ter. Diese Rechnung ist nicht Mehrwertsteuer-abzugsfähig.

**Zahlung:**

Bei Erhalt der Rechnung.

		SN	V	G	Klasse	Flugpreis	Übernachtungspreis	Versicherter Betrag	Versicherungspreis	Gesamtpreis	Beitrag Schulamt	zu bezahlen		
1	1	V	A	S	22	E3 A	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
2	2	B	B	J	08	E3 A	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
3	3	G	I	G	19	E3 A	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
4	4	M	M	I	05	E3 A	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
5	5	P	P	R	08	E3 A	<b>290,00 €</b>	<b>1.135,00 €</b>	<b>1.425,00 €</b>	<b>82,40 €</b>	<b>1.507,40 €</b>	<b>948,65 €</b>	<b>558,75 €</b>	
6	6	B	Ü	R	22	E3 A	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
7	7	V	V	A	20	E3 A	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
8	1	V	A	V	12	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
9	2	B	B	R	07	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
10	3	C	C	J	18	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
11	4	D	D	G	24	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
12	5	F	F	r	15	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
13	6	K	K	a	26	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
14	7	M	M	M	21	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
15	8	B	O	N	05	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
16	9	P	P	a	05	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
17	10	P	P	L	25	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
18	11	S	S	e	08	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
19	12	S	S	e	T	08	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
20	13	S	S	t	A	04	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
21	14	S	S	t	C	10	E3 B	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
22	1	B	B	e	E	30	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
23	2	B	B	r	D	18	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
24	3	D	D	e	C	17	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
25	4	F	F	r	J	16	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
26	5	G	G	a	K	16	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
27	6	L	L	i	R	06	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
28	7	M	M	F	12	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
29	8	M	M	M	02	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €	
30	9	P	P	a	S	25	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
31	10	P	P	i	T	25	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
32	11	R	R	a	A	25	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
33	12	R	R	a	P	28	E3 C	290,00 €	699,00 €	989,00 €	62,60 €	1.051,60 €	492,85 €	558,75 €
							9.570,00 €	23.503,00 €	33.073,00 €	2.085,60 €	<del>35.158,60 €</del>	16.719,85 €	18.438,75 €	